

Zollmeldung | Marokko | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

14.10.2019

## Marokko – Kontingente für Agrarprodukte

Bonn (GTAI) - Marokko gewährt Importeuren von landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit Ursprung in der Europäischen Union Einfuhrkontingente, diese Regelung beruht auf dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko. Das "avis aux importeurs" N° 22/19 des Handelsministeriums klärt über die Teilnahmebedingungen für das Kontingentjahr 2019/2020 auf. Importeure, welche Interesse an einer Zuteilung haben, sollen ihr Anliegen bis zum 04.11.2019 um 16:00 Uhr Ortszeit anmelden. Die Anträge sind entweder vor Ort per geschlossenem Briefumschlag abzugeben oder per Einschreiben mit Rückschein an die Direction General du Commerce (genauer- Direction de la Défense et de la Réglementation Commerciale: Parcelle 14, Business Center, Aile Nord, Bd. Riad, Hay Riad, BP 610) zu adressieren.

Die Liste der betroffenen Waren, nach den Warenpositionsnummern aufgeschlüsselt, ist dem Link in dem Anhang – Annexe Liste 1 – 3 (S.3 ff.) zu entnehmen, vgl. <http://www.mcinet.gov.ma/sites/default/files/avis%20aux%20importateurs.pdf>  .

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Marokko  
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend  
Zoll

### Kontakt

Kurdo Homam-Ghazi

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.